

A N T R A G

von oberirdischen Wassertanks

(gültig ab 01.05.2009)

Über den Kleingartenverein und den
Kleingartenverband München e.V. an die

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
Baureferat / Gartenbau
mit der Bitte um Zustimmung

München,.....

Antragsteller:.....

Wohnanschrift:.....

Kleingartenanlage:.....Parzelle Nr.:.....

Als Pächter der o. g. Parzelle ersuche ich um die Genehmigung zur Errichtung von oberirdischen Wassertanks aus Kunststoff zum Auffangen von Regenwasser. Die Tanks müssen an der Rückseite bzw. seitlich hinten am Gartenhaus stehen.

Mir ist bekannt, dass maximal 2 Stück mit einem Fassungsvermögen von je 1.000 Liter erlaubt sind. Die Maße von je 1,00 x 1,00 x 1,00 m dürfen nicht überschritten werden.

Die Unterkante der Tanks muss sich mindestens 10 cm über dem Erdboden befinden. Ein Fundament ist nicht erlaubt. Als Grenzabstand ist 1 m einzuhalten.

Um die Tanks in das Gesamtbild einzuordnen, sind sie entweder mit Holzverkleidung oder Rankgerüsten einzufrieden. Die Höhe dieser Sichtschutzeinrichtungen darf 1,40 m nicht überschreiten. Ich verpflichte mich, die o. g. Bestimmungen einzuhalten und die festgesetzten Höchstmaße nicht zu überschreiten.

Es ist mir bekannt, dass das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, wenn vorstehende Bedingungen nicht beachtet werden.

Bei Auflösung des Pachtvertrages unterliegen die Tanks nicht der Schätzung und müssen bei Pächterwechsel entfernt werden. Sollte der Pächtnachfolger auf die Tanks Wert legen, hat er einen Neuantrag auf Genehmigung zu stellen.

Unterschrift Antragsteller:.....

Gesehen und weitergeleitet am:..... KLEINGARTENVEREIN: Vors.:.....	Befürwortet und weitergeleitet am:..... KLEINGARTENVERBAND MÜNCHEN e.V. Vors.:.....
--	---

Absender:
LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
- Baureferat Gartenbau -

über den
KLEINGARTENVERBAND MÜNCHEN e. V.

und den
1. Vereinsvorsitzenden

an den Antragsteller

München, den

- Zustimmung zur Errichtung der beantragten Wassertanks wird erteilt -

vorausgesetzt, die Wassertanks erfüllen die im Antrag genannten Kriterien. Mit der Zustimmung ist keine statische Prüfung und Freigabe des Bauwerkes verbunden. Bei Abweichungen behalten wir uns vor, die Beseitigung der vertragswidrigen baulichen Anlage(n) zu verlangen.

Baureferat – Gartenbau
i. A.

.....